



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital der Stadt Biberach - öffentlich -

am 27.03.2017

Beginn: 17:50 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital am 27.03.2017

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Silvia Sonntag

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Wilfried Erne, Hauptamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Siegfried Kopf, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Hospitalverwalter Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2017 - Endgültige Festsetzung	2017/051

Die Mitglieder wurden am 17.03.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 22.03.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2017 2017/051
- Endgültige Festsetzung

Dem Gemeinderat für Stiftungssachen Hospital liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beige-fügte Drucksache Nr. 2017/051 zur Beschlussfassung vor.

EBM Wersch präsentiert die Rahmendaten des hospitalischen Haushalts (siehe **Anlage 2**) und betont, dass es sich um eine eindrucksvolle Bilanz handele, die von dem großen Leistungsspektrum der Hospitalstiftung zeuge.

StR Walter äußert sich wie folgt: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Hospitalverwalter, sehr geehrte Damen und Herren, 2017 werden im Hospital zum Heiligen Geist die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden. Der Hospitalrat hat vorrangig die Aufgabe, mit konzeptionellem und visionärem Vorausblick und Vorausdenken die aktuelle Arbeit der Hospitalverwaltung zu unterstützen, Zielvorgaben zu bestimmen und gegebenenfalls kritisch nachzuzufragen. Das Grundkapital der Stiftung ist der große Waldbesitz. Dieser wird durch Markus Weisshaupt umsichtig betreut und weiter entwickelt. Die Angebote für die Senioren vom betreuten Wohnen bis zur Pflege werden stark nachgefragt, was ein Vertrauensbeweis für qualitativ gute Arbeit sowie innovative Wohnformen und hochwertige Wohnungen ist. Daher wird überlegt werden müssen, ob diese Angebote ausgebaut werden sollen. Im Hospitalquartier oder an einem neuen Standort im Stadtgebiet. Dasselbe gilt uneingeschränkt positiv in Qualität und Perspektive für die Kleinkindbetreuung. Für unsere Konzeption eines offenen Hospitalquartiers ist das Dienstleistungszentrum mit dem Restaurant Ropach unabdingbar. Es freut uns, dass dessen Angebote geschätzt und angenommen werden. Die CDU-Fraktion wird die vielfältigen Aufgaben der Stiftung in den Angeboten für Senioren, der Kleinkindbetreuung, der Forstwirtschaft, der Immobilien und im sozialen Engagement mit einem besonderen Augenmerk auf der Betonung der Qualität konsequent konstruktiv weiter begleiten. Soweit mein nur durch die Jahreszahl 2017 geänderter BIKO-Artikel vom 13. April 2016.

Damit will ich ausdrücken: Die Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“ hat im vergangenen Jahr insgesamt eine sogenannte Seitwärtsbewegung vollzogen, was bedeutet, dass die für das Jahr 2016 vorgenommenen Aufgaben sich fast deckungsgleich im Jahr 2017 abbilden. Das wird so in den Ausführungen des Hospitalverwalters und seiner Stellvertreterin, insbesondere in deren Bewertung der Chancen und Risiken sowie den Schlussbetrachtungen im Haushaltsplan 2017 ersichtlich.

Das Ergebnis 2016, plus 38.000 Euro, ist, wir haben es gehört, besser als erwartet ausgefallen. Auch für 2017, plus 140.000 Euro, wird ein positives Jahresergebnis erwartet, was uns erfreut. Dies zeigt, dass trotz Seitwärtsbewegung keine Stagnation eingetreten ist, sondern dass mit intensiver Arbeit, begleitet durch konstruktive Anregungen und Diskussionen im Hospitalrat die Weichen zukunftsgerichtet gestellt werden.

Mit Unsicherheiten behaftet sind allerdings weiterhin die beiden Töchter der Stiftung, die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH. Mehrfach wird im Haushaltsplan darauf hingewiesen. Ein gewisses Maß an Übernahme von Verlusten ist wie in den Vorjahren eingeplant. Dennoch wäre es günstig, wenn die Wirtschaftspläne 2017 der beiden Toch-

tergesellschaften vorliegen würden, wenn wir heute den Haushalt beschließen sollen. Wir gestehen zu, dass der Haushalt 2017 auch mit Unsicherheiten der Töchter sicher erscheint. Das zeigt sich auch daran, dass es möglich ist, den Schuldenstand im laufenden Jahr um 2,47 Millionen Euro auf 2,25 Millionen Euro zu verringern. Wir mahnen die rechtzeitige Erstellung und Vorlage der Wirtschaftspläne für das nächste Jahr dennoch heute an – wohl wissend, dass der Hospitalverwalter dazu in bewährter Weise Besserung geloben wird.

Zum sich zum Running-Gag entwickelnden Thema „Krippenvertrag mit der Stadt“ und zur „Erstellung der Heizzentrale“ muss ich heute nichts sagen. Das wäre im Übrigen auch nur eine Wiederholung meiner Worte der Vorjahre. Nächstes Jahr würde der Running-Gag zur unendlichen Geschichte mutieren.

Sehr zufrieden sind wir insgesamt mit der Arbeit aller Beteiligten in unseren Einrichtungen für ältere Menschen, ausdrücklich genannt auch der Ochsenhauser Hof, in unseren Einrichtungen der Kleinkindbetreuung, in der Forstwirtschaft und in der Service GmbH. Herausgehoben dabei die Forstwirtschaft, die unter der Leitung von Markus Weisshaupt so gut wirtschaftet, dass unsere Stiftung überhaupt das Kapital hat, diese vielfältigen Aufgaben schultern zu können. Bat Weissaupts Vorgänger Hans Beck noch jährlich um einen nassen Sommer, hat dies Herr Weisshaupt zu Gunsten einer nüchternen rückblickenden Betrachtung verändert. Wir mussten lernen, dass zu nass, eben „extreme Starkniederschläge im Mai und Juni 2016“ auch nicht gut sind. Wir wünschen Ihnen, Herr Weisshaupt, und ihren Mitarbeitern für 2017 gedeihliches Wetter.

Ansprechen möchte ich auch dieses Jahr den Wunsch nach mehr Transparenz. Unsere Stiftung in ihrer Vielfältigkeit und mit ihrem Erfolg braucht sich nicht in der Nichtöffentlichkeit zu verstecken. Daher freut es unsere Fraktion, dass – gemäß unserem mehrfach geäußerten Wunsch - die Beratung des Haushalts in Zukunft öffentlich stattfinden wird. Abschließend gilt unser Dank dem Hospitalverwalter und seiner Stellvertreterin und ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, die sich täglich in ihren Aufgaben bewähren.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2017 zu.“

StR Mader äußert sich wie folgt: "Insgesamt gesehen liegt uns auf den ersten Blick ein unproblematischer Haushaltsplan vor, ob Kleinkindbetreuung, die Altenhilfefachberatung, der Ochsenhauser Hof, Zuschüsse für soziale Zwecke wie zum Beispiel Verpflegung in der Kita oder Essen auf Rädern, die Gebäudeunterhaltung, die vielfältigen Aufgaben die das Hospital hier für die Bürger erbringt, wird unter dem Aspekt der Substanzerhaltung der Stiftung budgetiert und auch noch vorausschauend die außerordentliche Tilgung von Darlehen angenommen. Die Personalkosten sind nachvollziehbar und da hauptsächlich bei der in Kita und Kleinkindbetreuung entstehend für uns am richtigen Platz.

Einen Haushaltsplan, den wir unterstützen können, ebenso wie die in der Schlussbetrachtung vorgestellte Investitionstätigkeit zum Beispiel im Rahmen der weiteren Umsetzung des Masterplans für das Hospitalquartier. Konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung von bedarfsgerechten Pflegeangeboten in Biberach sind auch aus unserer Sicht unabdingbar.

Inwieweit und wie hoch die ambitionierten und zukunftsweisenden Konzepte allerdings finanzielle Ressourcen fordern, bringt uns zu einer Unsicherheit im hospitalischen Haushalt. Die Tochterunternehmen, die gGmbH und Service GmbH, benötigen Hilfe beim Abmangel und leider sind

wir hier auf Zahlenprognosen angewiesen beziehungsweise konnten diese noch nicht im Haushaltsplan dargestellt werden. Zwar wurde bereits eine Abmangelbeteiligung für die gGmbH vorgesehen, für die Service GmbH soll allerdings die Eigenkapitalstärkung aus 2015 erhalten. Dies entspricht für uns nicht ganz der Absichtserklärung zum Haushaltsausgleich „dass die heutige Generation ihren Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und nicht zu Lasten künftiger Generationen in die Zukunft verschiebt“.

Ertragsausfälle, Zuschüsse und Abmangelbeteiligung werden wie jedes Jahr durch die stabile Ertragslage in der Forst- und Gebäudewirtschaft kompensiert.

Die Wirtschaftspläne für die Service GmbH liegen noch nicht vor, beziehungsweise entziehen sich bei der gGmbH meiner Kenntnis, deshalb ist der hospitalische Haushaltsplan 2017 weitgehend gelungen aber eben nicht vollständig beurteilbar.

Wir dürfen hoffen, dass ambitionierte innovative Ideen zur Erweiterung des Hospitalquartiers zum Beispiel in Form eines Pflegehotels oder Hotels nicht zu ähnlichen Anlaufschwierigkeiten wie beim Restaurant Ropach führen. Denn auch hier werden wir die Einhaltung des Stiftungsgedankens sehr gut im Auge behalten.

Die SDP Fraktion stimmt dem hospitalischen Haushaltsplan 2017 zu."

StRin Goeth äußert sich wie folgt: "Zum dritten Mal liegt uns ein hospitalischer Haushaltsplan vor, der nach der kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Der doppelte Haushaltsausgleich basiert auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, was bedeutet, dass die heutige Generation ihren Ressourcenverbrauch selbst erwirtschaften muss und nicht zu Lasten von künftigen Generationen in die Zukunft verschieben kann.

Sowohl 2017 als auch in den Jahren bis 2020 kann der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich vom Hospital erreicht und ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das sah im Jahr 2015 noch anders aus, als der Hospital mit einem Verlust von sage und schreibe 800.000 Euro rechnete und uns Hospitalräten große Sorgen machte. Der Verlust trat so nicht ein; im Gegenteil: Es konnte auch 2015 ein Überschuss erzielt werden. Diese Überschüsse werden dringend gebraucht, wenn ab circa 2020 neue Investitionen anstehen. Die Anforderungen im Bereich Pflege und Leben im Alter sind in einem steten Wandel begriffen. Sogenannte alternative Wohnformen, Wohnen mit Service, Pflege-WGs etc. sind Angebotsformen, die den Umzug in ein Pflegeheim hinauszögern können. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Senioren, sondern ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht anzustreben. Nachteil dieser Entwicklung ist, dass in den Heimen selbst vorwiegend schwer pflegebedürftige Personen leben und ein anregender Austausch zwischen den Bewohnern immer schwieriger wird.

Die klassische Heimpflege, wie noch in kleinerem Umfang in Haus 2 praktiziert, ist ein Auslaufmodell. Deshalb macht es Sinn, sich in den nächsten Jahren von Haus 2 zu verabschieden und – nach einer von allen gewünschten Phase der Ruhe und Konsolidierung – neue Konzepte in der Altenpflege anzugehen. Planungskosten dafür sind im Haushalt eingestellt.

Mit dem Angebot von 114 betreuten Wohnungen im Hospitalquartier liegt die Stiftung richtig. Die Nachfrage ist ungebrochen. Auch der Aufbau eines eigenen ambulanten Dienstes war eine richtige Entscheidung. Mit der ambulanten, der stationären, der Kurzzeit- und der Tagespflege

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital am 27.03.2017

sowie mit dem Essen auf Rädern, bietet die Hospitalstiftung ein auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Menschen abgestimmtes Angebot. Hinzu kommen die Freizeitangebote für Senioren im Ochsenhauser Hof sowie die Beratungsangebote des Seniorenbüros.

Die Öffnung und Weiterentwicklung des Hospitalquartiers zu einem Dienstleistungs- und Gästezentrum, die die Bildung eines Altenghettos verhindern und Begegnungsräume von Jung und Alt schaffen soll, war ein mutiger Schritt, der unserer Fraktion zeitweise erhebliche Bauchschmerzen bereitet hat. Denn die Nutzungszahlen durch Externe lagen monatelang weit hinter den Erwartungen zurück. Aber wie es scheint, dürfen wir aufatmen. Eine schwarze Null der Service GmbH ist in Sicht. Das Konzept beginnt aufzugehen.

Neben der Betreuung von alten Menschen widmet sich die Hospitalstiftung der Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen. In hauptsächlich zwei großen Einrichtungen werden insgesamt 130 Kleinkinder betreut. Trotz erheblicher staatlicher Zuschüsse für Kinderkrippen und beträchtlichen Elternbeiträgen muss die Stiftung jedes Jahr rund 300.000 Euro zuschießen, um eine wirklich gute Kinderbetreuung in attraktivem Ambiente zu gewährleisten.

Auch das Bürgerheim arbeitet nicht kostendeckend. Der jährliche Abmangel in der Größenordnung von 300.000 Euro wird von der Stiftung übernommen. Bewohner und ihre Angehörigen können es oft nicht fassen, dass die hohen Pflegeentgelte für den Betrieb des Hauses nicht ausreichen. Die Aufwendungen für eine Rundum-Betreuung von pflegebedürftigen Personen sind gewaltig. Darüber hinaus hat sich das Bürgerheim zum Ziel gesetzt, ein Umfeld und Angebote für die Bewohner zu schaffen, die Lebensqualität auch in einem Pflegeheim ermöglichen. Satt und sauber reicht nicht.

Diese und die weiteren Ausgaben im Bereich der Altenhilfe, wie die Aufwendungen für den Ochsenhauser Hof oder das Seniorenbüro, müssen von der Stiftung finanziert werden. Nachdem für Geldanlagen kaum mehr Zinsen zu erzielen sind, sind das Gebäudemanagement und die Forstwirtschaft die wichtigsten Säulen für die Aufgabenerfüllung der Stiftung. Unter den vermieteten Objekten des Hospitals sind einige denkmalgeschützte Großbauwerke, wie zum Beispiel der gesamte Spitalkomplex oder die Stadtbücherei, die an die Stadt vermietet sind und deren Instandhaltung wegen des Denkmalschutzes mit hohen Aufwendungen verbunden ist. Dies zeigte sich zum Beispiel bei der Sanierung des Spitalkomplexes, die inzwischen abgeschlossen ist.

Die Freien Wähler danken allen, die durch ihren Einsatz die segensreiche Wirkung der Stiftung für die Stadt Biberach ermöglichen, insbesondere Herrn Hospitalverwalter Wersch sowie Frau Leonhardt für den wie immer sehr übersichtlichen und exakten Haushaltsplan 2017.

Wir hoffen, dass sich die beiden Tochtergesellschaften, Bürgerheim gGmbH und Service GmbH, in Qualität und Wirtschaftlichkeit weiterhin gegenüber Mitbewerbern durchsetzen können. Hierfür wünschen wir der neuen Geschäftsführerin, Frau Behrens, eine glückliche Hand.

Die Freien Wähler stimmen dem Haushaltsplan 2017 zu."

StR Dr. Wilhelm äußert sich wie folgt: "Der Hospital übernimmt durch die Betreuung und Pflege älterer Menschen und die Betreuung von Kleinkindern wesentliche Kernaufgaben der Stadt. Dieses Engagement kann nicht hoch genug gewürdigt werden. Die sozialen Einrichtungen auf dem Hospitalquartier sind in den beiden 100-Prozent-Töchtern Bürgerheim Biberach gGmbH und Bür-

gerheim Biberach Service organisiert und weisen im ordentlichen Ergebnis erfreulicherweise einen etwas geringeren Verlust aus als im Vorjahr. Aufgrund von Verlusten bei der gGmbH ist eine Abmangelbeteiligung des Hospitals in Höhe von 335.000 Euro vorgesehen. Diese Beteiligung halten wir für gerechtfertigt, da hier die eigentliche Aufgabe der Hospital-Stiftung zum Ausdruck kommt. Nur aufgrund einer außerplanmäßigen Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 500.000 Euro der Service GmbH in 2015 lässt sich wie im Vorjahr eine Abmangelbeteiligung für die Service GmbH auch in 2017 vermeiden. Noch immer ist die Ertragslage des „Ropach“ negativ, auch wenn ein deutlicher Trend nach oben erkennbar ist. Wir unterstützen das Restaurant- und Tagungskonzept, werden es konstruktiv, aber vor dem Hintergrund des Stiftungszwecks auch kritisch begleiten.

Zur besseren Beurteilung der finanziellen Situation des Hospitals wäre es in Zukunft wünschenswert, wenn vor Verabschiedung des Haushalts die aktuellen Wirtschaftspläne beider Töchter vorlägen. Der Wirtschaftsplan 2017 der gGmbH lag uns erst nach Diskussion des Haushalts im Hospitalrat vor, derjenige für die Service GmbH wird uns erst im April vorliegen. Wir werden auch in Zukunft das soziale Engagement des Hospitals für ältere Menschen (Ochsenhauser Hof, Altenhilfefachberatung) in Biberach positiv begleiten. Wir stehen hinter der hospitalischen Trägerschaft des Seniorenbüros, halten es aber auch für gerechtfertigt, dass sich die Stadt mit 50 Prozent an den Kosten dafür beteiligt. Grundsätzlich halten wir das negative Ergebnis für sonstige soziale Angelegenheiten für vertretbar, da es sich hierbei um sinnvolle Subventionierungen für „Essen auf Rädern“, „Offener Mittagstisch“ und die Verpflegung von Biberacher Kindertagesstätten handelt. Ein Rückgang der Anzahl an bezuschussten Essen auf Rädern, monetär betrachtet, -13 Prozent, gilt es kritisch zu hinterfragen. In der Vorberatung haben wir angeregt, in Zukunft die Weihnachtsgabe an die Obdachlosenvereinigung, bisher: 100 Euro, mindestens zu verdoppeln.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung unterstützt der Hospital mit insgesamt 130 Betreuungsplätzen in 13 Gruppen für Kinder unter drei Jahren die Stadt in erheblichem Maße, um den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kleinkinder zu gewährleisten. Erfreulicherweise weist die Kleinkindbetreuung in Biberach allgemein einen hohen bis sehr hohen Standard auf, wenn man der jüngsten Einschätzung des Biberacher Psychiaters Hans-Otto Dumke in dessen VHS-Vortrag „Wieviel Mutter braucht ein Kind?“ folgt. Einer exklusiven Belegung durch Firmen stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, diese darf aber nicht zu Lasten des allgemeinen Angebots an Krippenplätzen führen.

Eine längst überfällige Vereinbarung zwischen Stadt und Hospital zum finanziellen Ausgleich für die Betreuungsleistungen durch den Hospital soll in diesem Jahr beschlossen werden. Dieser Vertrag sollte eigentlich schon letztes Jahr geschlossen werden. Wir hoffen, dass eine solche, seit 2009 immer wieder angekündigte Vereinbarung dieses Jahr Wirklichkeit wird. Einen uns noch unbekanntem Entwurf soll es immerhin schon geben. Auf Basis dieses Krippenvertrags müssen dann die Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern neu geregelt werden und für die zurückliegenden Jahre endgültig geklärt werden.

Wir halten die Aufstockung um 2,69 Stellen auf aktuell insgesamt 59,38 Stellen für richtig. Damit bietet sich einerseits für zwei Anerkennungspraktikanten eine berufliche Perspektive, und andererseits können notwendige Vertretungsregelungen umgesetzt werden. Auch die tarifliche Höhergruppierung von Erzieherinnen von Entgeltgruppe S6 in S8a findet unsere Unterstützung. Damit ist eine qualitativ hochwertige Kleinkindbetreuung gewährleistet. Trotz der damit verbundenen erhöhten Personalkosten hält sich der Verlust im Vergleich zum Vorjahr mit -16 Pro-

zent in Grenzen. Grund dafür sind auch höhere Zuschüsse seitens der Stadt auf Basis des aktuellen Entwurfs des Krippenvertrags. Die anfallenden Fixkosten auf der Aufwandsseite ließen sich nur durch eine Steigerung der geplanten 85-prozentigen Auslastung kompensieren. Für die gemeinsame Bewirtschaftung des hospitälichen und städtischen Forsts wird nach Abzug des Kostenanteils am städtischen Forstamt mit einem Überschuss in Höhe von 600.000 Euro geplant.

Wir hoffen, dass es 2017 zu keinen ähnlichen überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund von Hochwasserschäden an Waldwegen wie im vergangenen Jahr kommen wird. Das durch eine Pilzinfektion verursachte und leider nicht aufzuhaltende Eschentriebsterben wird in Zukunft vermehrt Kosten im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen oder Bebauungen verursachen. Bis auf wenige resistente Exemplare wird die Esche wohl aussterben.

Wir unterstützen ausdrücklich die angestrebte Naturverjüngung. Im Jahr 2016 wurden rund 9 Hektar wieder aufgeforstet. Die von unserem Forstdirektor Weisshaupt verantworteten Waldführungen im Rahmen der Waldpädagogik haben unsere volle Unterstützung. Die formulierten Ziele der anstehenden Forsteinrichtungserneuerung für die Jahre 2018 bis 2027 für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei gleichzeitiger Schutz- und Erholungsfunktion des Walds halten wir für ausgewogen. Wie sich die Holzvermarktung vor dem Hintergrund einer geänderten gesetzlichen Grundlage entwickelt bleibt abzuwarten. In der Planung wird zumindest von leicht steigenden Holzpreisen ausgegangen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lassen sich leider keine zusätzlichen Stiftungserträge generieren. Immerhin fallen für das Stiftungskapital aber noch keine Negativ-Zinsen an.

Positiv bewerten wir, dass sich der Schuldenstand bis Ende 2017 voraussichtlich um rund 2,5 Millionen Euro auf circa 2,3 Millionen Euro reduziert und keine Neuaufnahme von Krediten vorgesehen ist. Sowohl die Investitionen in eine neue Energiezentrale in Form einer Hackschnitzelheizung als auch die Umrüstung und Sanierung der bestehenden Heizzentrale auf dem Hospital-Quartier halten wir für sinnvoll. Die veranschlagten Planungsdaten für den Masterplan auf dem Hospitalquartier und für die Weiterentwicklung in der stationären Pflege sind plausibel. Für Baumaßnahmen sind insgesamt 850.000 Euro vorgesehen.

Gesamtergebnis und Haushaltsausgleich: Die Planung für 2017 mit einem Jahresüberschuss von 140.000 Euro fällt zwar geringer aus als der für 2016 zu erwartende Überschuss, dennoch kann die Hospitalstiftung damit wie im Vorjahr den in der Kommunalen Doppik gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich erzielen.

Eine Danksagung sparen wir uns. Wir stimmen dem Haushaltsplan 2017 zu."

StR Funk äußert sich wie folgt: "Ich musste/durfte in diesem Jahr bei den Haushaltsberatungen unseren erkrankten Hospitalrat Fred Braig vertreten und erlaube mir deshalb, das Zahlenmaterial einmal aus Sicht eines Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital darzustellen. Nur nebenbei sei erwähnt, dass im Gegensatz zur Wieland-Stiftung beim Hospital der Haushaltsplan vom Gemeinderat festgestellt wird, nicht aber bei der Wieland-Stiftung. Folgende Zahlen und Daten sollen auch unserer Fraktion helfen, den Überblick bei der Hospital-Stiftung nicht zu verlieren.

Seit dem Jahr 2015 erfolgt die Buchführung mit dem System der kommunalen Doppik. Mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 wurden erstmals flächendeckend und vollständig das Vermögen und die Schulden der Hospitalstiftung ermittelt. Erst jetzt kann der Gemeinderat die Ergebnisse

richtig einschätzen, beurteilen und die Verantwortlichen kontrollieren. Unter Einbeziehung von stillen Reserven hat der Hospital ein Vermögen von circa 100 Millionen Euro. Das Fremdkapital tendiert gegen Null. Es können also alle gut schlafen. Ab jetzt wird es etwas kritischer: Im Haushaltsplan 2017 wird mit einem ordentlichen Ergebnis von 140.000 Euro gerechnet, das sind 0,14 Prozent in Bezug zum eingesetzten Kapital. Das schlechte Ergebnis ist nur teilweise die Folge der Nullzinspolitik, da das Finanzvermögen nur 10 % des Stiftungsvermögens entspricht, also 10 Millionen Euro. Die derzeitigen Verluste der Bürgerheim GmbH fließen dabei nicht periodengerecht in das Ergebnis ein.

Eventuelle negative Ergebnisse der Bürgerheimservice GmbH fließen nicht in das ordentliche Ergebnis ein, sondern werden gegen eine Kapitalerhöhung von 500.000 Euro aus dem Jahre 2015 direkt gegengerechnet. Wieso wird so gebucht und verfahren? Addiert man die im Haushaltsplan 2017 genannten Zahlen (Hospital 134.000 Euro, Bürgerheim gGmbH -360.000 Euro und Service GmbH -307.000 Euro) stellt man fest, dass das konsolidierte Ergebnis 2015 vom Hospital ungefähr -500.000 Euro sein könnte. Es stellt sich die Frage, wie das Ergebnis 2014 war, das dann eventuell in das Ergebnis 2015 geflossen ist.

Aus dem Zahlenmaterial des Haushaltsplanes 2017 (Ergebnisse oder Planzahlen) ist außerdem ersichtlich, dass über acht Jahre von 2013 bis 2020 die Summe der ordentlichen Ergebnisse Null, ja wirklich Null Euro ist. Das bedeutet, dass die Ergebnisse bei der Hospitalstiftung voll zu Inflationsverlusten führen. Die Kapitalerhaltung ist also nicht mehr gewährleistet und das wissen wir. Ob dieses langfristig nicht zu akzeptierende Ergebnis der Einnahmen- und/oder Ausgabenseite zuzuordnen ist, wird nicht dargestellt.

Die Verflechtungen von Hospital und Stadtverwaltung sind gewaltig. Es seien nur einige stellvertretend genannt: Personengleichheit von Hospitalverwalter und Finanzbürgermeister, was wir ausdrücklich begrüßen, sowie teilweise von Hospitalrat und Gemeinderat. Die teilweise Übernahme der Arbeiten durch die Stadtverwaltung gegen Entgelt. Mietverträge zwischen Hospital und der Stadt Biberach. Doppelstrukturen wie zum Beispiel bei Krippe und Kindergarten, Vermietungen von Immobilien und der Beschäftigung mit der Gastronomie.

Unser Fazit: Die ordentlichen Ergebnisse sind unzureichend. Die Darstellungen sind nicht ausreichend transparent. Mit der gewählten Struktur (zwei installierten GmbHs) wurde ein Weg in die Nichtöffentlichkeit begangen. Kontrollen sind wenig vorhanden, wohl auch schwierig, da die Vorlagen oft zu spät kommen und Sitzungen immer wieder kurzfristig abgesagt werden.

Unsere Sofortforderungen an Hospitalverwaltung und Hospitalräte: Die Ergebnisse der Hospitalstiftung werden ab 2015 wenigstens im Nachhinein konsolidiert dargestellt. Die Erträge des Anlagevermögens (größere Positionen) werden einzeln analysiert. Doppelstrukturen werden hinterfragt. Die Veränderungsmöglichkeiten bei den Kostenstrukturen werden dargestellt. Wegen der Verflechtungen zur Stadt Biberach und wegen der Bildung von GmbHs wird der Gemeinderat ständig informiert. Ansonsten stimmen wir der Vorlage zu."

OB Zeidler teilt mit, dass Hospitalverwalter Wersch StR Funk noch eine Antwort zukommen lassen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital bei 1 Enthaltung (StR Dr. Rahm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Haushaltsplan 2017 des Hospitals Biberach wird festgestellt.**
- 2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:**

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.903.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.763.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	140.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.402.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.698.300 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.704.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.504.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.482.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	222.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.467.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.467.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-2.245.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

- 3. Der Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) wird festgestellt.**
- 4. Der Finanzplanung 2016 - 2020 einschließlich Investitionsprogramm als Bestandteil zum Haushaltsplan wird zugestimmt.**
- 5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.**

Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital, 27.03.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann